

**Das Geschlecht im Arbeitsrecht –
Rechtsentwicklungen vom Frauenarbeitsschutz zum Antidiskriminierungsrecht**

Für 14.12.2005:

1.

Lesen Sie das MuSchG (siehe Materialien):

Welche Rechte haben werdende und stillende Mütter, wenn sie erwerbstätig sind?

2.

(BAG, 20.2.1986, AP Nr. 31 zu § 123 BGB)

In einer Zahnarztpraxis beschäftigte der Zahnarzt in der Regel nicht mehr als 3 Angestellte als Zahn-
arzhelferinnen bzw. Sprechstundenhilfe. Als er die Klägerin als Sprechstundenhilfe einstellte, war
diese schwanger und wusste es auch. Dennoch verneinte sie die ihr vor der Einstellung gestellte Frage
nach dem Bestehen einer Schwangerschaft. Es hatten sich lediglich Frauen beworben, und allen war
diese Frage gestellt worden. Kann der Arzt nun den Arbeitsvertrag wegen arglistiger Täuschung
anfechten?

3.

(EuGH, 4.10.2001– C-109/00, EuZW 2001, 689 (Brandt-Nielsen))

Frau Brandt-Nielsen wurde ab Juli 1995 von der Tele Danmark für sechs Monate im Kundendienst für
Mobiltelefonkunden eingestellt. Beim Einstellungsgespräch wurde vereinbart, dass Frau Brandt-
Nielsen in den ersten beiden Monaten ihres Beschäftigungsverhältnisses an einer Schulung teilnehmen
sollte. Im August 1995 teilte sie jedoch der Tele Danmark mit, dass sie schwanger sei und voraussicht-
lich Anfang November entbinden werde. Sie hatte damit ab 11.9.1995 Anrecht auf bezahlten Mutter-
schaftsurlaub. Kann sie nun entlassen werden mit der Begründung, sie habe die Schwangerschaft nicht
bei der Einstellung mitgeteilt?